

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den im Fraktionsantrag „Baustellenkoordinator“ genannten Anforderungen durch Änderungen der verwaltungsinternen Aufbau- und Ablauforganisation Rechnung zu tragen. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bei Bedarf auf externen Sachverstand zurückgreift.
2. Über die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse ist den gemeinderätlichen Gremien im 2. Quartal 2020 zu berichten.
3. Über die beantragte Schaffung einer Planstelle für einen kommunalen Baustellenkoordinator bzw. über einen etwaigen personellen Mehrbedarf, welcher sich aus der geänderten Organisation ergibt, soll im Zuge der Beratungen im 2. Quartal 2020 entschieden werden.